

# Beschlussauszug

aus der  
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe  
vom 21.08.2019

---

**Top 6.14      Beschluss über die Eingliederung einer Fläche in das Landschaftsschutzgebiet "Ostrügen"      GV 030.07.031/19**

**Beschluss:**

Die Gemeinde Glowe beschließt, das Waldflurstück 56/2 der Gemarkung Glowe Flur 3 (Eigentümer Gemeinde Glowe) und aus dem Flurstück 57/2 der Gemarkung Glowe Flur 3 eine Teilfläche in einer Gesamtgröße von 3.200 m<sup>2</sup> in das Landschaftsschutzgebiet "Ostrügen" als Ersatz für die Herausnahme des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 36 "Baldereck Nr. 8" einzugliedern.

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V